

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832**

**1833**

48 (15.6.1833) Extra-Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-  
Blatts für den Oberrhein- Kreis

# Extra-Beilage

zu Nro. 48

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts  
für den Oberrhein-Kreis. 1833.

## I. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

### Bekanntmachung.

(1) Bei der heute statt gehaltenen zweiten Wahl in der Gemeinde Sisenkirch, wurde Gemeindevorsteher Johann Jakob Hüglin mit Stimmenmehrheit zum Bürgermeister erwählt. Da derselbe aber die Wahl nicht angenommen, so wurde derselbe auf die Dauer von sechs Jahren der Wählbarkeit und Wahlberechtigung für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 40 fl. zum Ortsallmosen verfällt. Dies bringen wir zur öffentlichen Kenntniss.

Müllheim den 8. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s l e r.

Gefundener Kindesleichen u. Sahnung.

(1) Gestern den 6. Juni d. J., Nachmittags zwischen 2 und Uhr wurde zu Mühlburg im Landgraben der Leichnam eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts aufgefunden, welcher nach dem bereits eingetretenen Grade der Fäulnis schon 6 — 8 Tage lang im Wasser gelegen seyn dürfte. Bei der vorgenommenen gerichtlichen Besichtigung zeigten sich Merkmale einer gewaltsamen äußern Einwirkung, welche den Schluß auf eine schuldhafte oder vorsätzliche Tödtung des Kindes begründen.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden daher andurch ersucht, Behufs der Entdeckung der zur Zeit noch unbekanntem Mutter des Kindes geeignete Nachforschungen gefällig zu veranlassen, etwaige Anzeigen von heimlicher Schwangerschaft und Nieder-

kunft gegen die betreffende Weibsperson zu verfolgen, und das Resultat in Bälde anher mitzutheilen.

Karlsruhe den 7. Juni 1833.

Großherzogliches Landamt.

M ü f l i n g.

Erkenntnis.

(1) Wer bei den Schuldenliquidations-Verhandlungen, in Santsachen des Johann Krumm, Adresen Sohn, Weber von Bablingen, seine Ansprüche nicht geltend gemacht hat, wird anmit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Emmendingen den 20. Mai 1833.

Großherzogliches Oberamt.

R i e d e r.

Erkenntnis.

(1) In Santsachen gegen Johann Georg Hurst von Feuerbach, werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heute angeordneten Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. K. W.

Müllheim den 10. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s l e r.

Straferkenntnis.

(1) Da sich der Rezent Joh. Friedrich Hezel von Gernsbach auf die öffentliche Vorladung vom 18 Jänner d. J. Nro. 500 in der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr der Refraction für schuldig erkannt, daher mit Beziehung auf das Gesetz vom 5. Oktober 1820 und nach dem §. 58 des Conscriptionsgesetzes vom 14 Mai 1825 des

Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 800 fl., welche im Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll, verurtheilt, und seine persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

B. N. W.  
Gernsbach den 2. Juni 1833.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
J. N. d. O. N.  
K e b m.

## II. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Jette ten.

(1) In einem Wirthshause in Jette ten sind vor längerer Zeit einem Fruchthändler, welcher auf dem Ofen geschlafen hat, mittelst Aufschneidens der um den Leib angeschnallten Geldgurte gegen 90 fl. Geld entwendet worden.

Das Geld ist aus 26 — 27 großen, kleinen, und viertels Niederländer Thalern, und in 12 fl. 40 kr. Münze bestanden.

Die Münze ist in einem Papiere eingewickelt gewesen, und meistens aus Basler Drei, und Fünfbägnern bestanden.

In dem Landamt-Freiburg.

(1) In der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni d. J. wurden dem Andreas Steiert, Hufschmidt in Hintergarten mittelst Einbruchs nachstehende Schmidtwerkzeuge und Materialien entwendet:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1 großer Schraubstock mit einem bis auf den Boden gehenden Stiefel, bezeichnet mit den Buchstaben A. St. und der Jahrzahl 1832, wiegend 62 Pfund, ästmirkt . . . . . | 27 fl. — fr. |
| 2 neue zweispitzige Handbeile bezeichnet wie der Schraubstock  | 3 „ — „      |

- |  |          |
|--|----------|
| 2 neue Hauen, ebenso bezeichnet  | 3 „ — „  |
| 1 neue Schrotart ebenso bezeichnet   | 1 „ 30 „ |
| 1 neue angehählte Art mit den nämlichen Buchstaben . . . .                   | 1 „ — „  |
| etwa 30 Pfund Zahneisen . . . .  | 8 „ — „  |
| 1 stählerne 4 kantige Armseife . .   | 2 „ 24 „ |
| 1 kleine dto. . . . .  | — „ 36 „ |
| 2 Beißzangen gewöhnlicher Form   | 2 „ — „  |
| 1 neuer Karsch . . . . .   | — „ 54 „ |
| 5 kleine Feuerzangen, 2 mit breiten Lippen . . . . .                         | 1 „ 36 „ |
| 2 dto. mit eingeschlagenen Gräben in die Lippen . . . . .                    | 1 „ 42 „ |
| 1 vierkantige Zurechtzange . . . .   | — „ 54 „ |
| 2 große Aufbrennzangen, 1 mit breiten und eine mit schmalen Lippen . . . . . | 4 „ — „  |
| 2 große rundgebogene Aufbrennzangen . . . . .                                | 4 „ — „  |
| 2 große Zangen zum Wegeisen machen . . . . .                                 | 2 „ — „  |
| 2 Stängle abgeschweißter Stahl   | 2 „ — „  |
| 1 Ziehmesser . . . . .   | — „ 48 „ |
| 1 altes Schurzfell mit einer Tasche auf der linken Seite . . . .             | — „ 36 „ |

In dem Bezirksamt Lörrach.

(1) In der Nacht vom 5. auf den 6. Juni d. J. ist aus dem Schaafstalle eines hiesigen Bürgers ein frisch geschorener 1½ jähriger weißer Schaafshammel entwendet worden, von dem als besonderes Kennzeichen angegeben wird, daß er einen braunen Ring um die Augen und schwarze Klauen gehabt habe.

## III. Landesverweisung.

(1) Durch hofgerichtliches Urtheil vom 16. April d. J. Nro. 1131 wurde gegen den ledigen Schmiedknecht Johann Grieb von Stayingen, Königl. Würtemb. Oberamts Horb wegen rachsüchtiger Beschädigung die Landesverweisung ausgesprochen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Triberg den 6. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
S i f f e r.